

Von: [Wolff Waltraud](#)
An: antwort@rentenpolitikwatch.de
Thema: Beantwortung Ihrer Fragen zu meinen rentenpolitischen Zielen
Datum: Montag, 9. Mai 2016 13:38:06

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben zu den rentenpolitischen Zielen von mir und der SPD-Bundestagsfraktion. Die Herausforderungen des demografischen Wandels für die Alterssicherung können nur bewältigt werden, wenn wir die Lasten gerecht zwischen den Generationen und verschiedenen Formen der Finanzierung verteilen.

Deshalb brauchen wir gleichermaßen die Stärkung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ebenso wie eine ergänzende, möglichst flächendeckend kapitalgedeckte betriebliche Altersvorsorge. Zu ersterem gehört auch eine Stabilisierung der Rentenversicherung mit Hilfe zusätzlicher Steuermittel. Letzteres muss stärker als bisher durch die Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) organisiert und mit einer stärkeren Einbeziehung von Geringverdienern verbunden werden. Ein Rentenniveau wie vor 1990 werden wir allenfalls auf Basis dieser beiden Säulen der Alterssicherung wieder erreichen können.

Altersarmut soll somit verhindert werden. Sie hat jedoch vielfache Ursachen. Ein sinkendes Rentenniveau ist nur eine davon. Altersarmut geht vor allem auf brüchige und unstete Erwerbsbiografien zurück. Durch Phasen der Arbeitslosigkeit, Familienphasen, geringfügige Beschäftigung, langanhaltende oder gar dauerhafte Teilzeitbeschäftigung sowie nicht abgesicherte selbständige Tätigkeiten steigt das Risiko der Altersarmut. Hinzu kommt das Armutsrisiko Niedriglohn. Aufgrund dieser Vielzahl von Ursachen müssen wir auch an unterschiedlichen Stellen ansetzen, um Altersarmut zu verhindern. Dabei gilt in erster Linie der Zusammenhang zwischen guter Arbeit, guter Löhne und guter Rente. Deshalb haben wir den gesetzlichen Mindestlohn eingeführt und versuchen Lohndumping mithilfe einer gestärkte Tarifbindung von Löhnen zu verhindern. Ein weiterer Schritt ist unsere Bemühung die Bedingungen für gleiche Teilhabe von Frauen am Arbeitsleben zu garantieren. Noch in dieser Legislaturperiode werden wir das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit – für Frauen und Männer ebenso wie in der Leiharbeit umsetzen.

Aber auch in der Rentenpolitik wurden und werden in dieser Legislaturperiode wichtige Schritte zur Bekämpfung von Altersarmut unternommen. Dies gilt für Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, für die Stärkung von Prävention und Rehabilitation und für die im Koalitionsvertrag verabredete Einführung der solidarischen Lebensleistungsrente. Damit werden kleine Rentenanwartschaften durch Steuermittel aufgewertet, damit Menschen nach 45 Jahren Erwerbsleben nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein müssen.

Als Sozialdemokraten setzen wir uns für eine möglichst umfassende Einbeziehung aller Beschäftigten in die sozialen Sicherungssysteme – also auch in die Rentenversicherung – gemäß dem Konzept einer Erwerbstätigenversicherung ein. Allerdings kann das nur schrittweise gelingen. Denn zum einen ist das Berufsbeamtentum in Deutschland verfassungsrechtlich geschützt. Zum anderen hat die gesetzliche Rentenversicherung in der Vergangenheit bestimmte Gruppen von Selbständigen und Freiberuflern nicht einbezogen, weshalb sich in vielen Berufen berufsständische Versorgungswerke gegründet haben. Unser Fokus wird deshalb auf die Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung liegen, die nicht in einem berufsbezogenen Versorgungswerk pflichtversichert sind. Darüber hinaus bin ich der Auffassung, dass neue Beamtenverhältnisse nur in solchen Bereichen entstehen sollten, in denen das unbedingt notwendig ist. Die Justiz, Polizei und der Justizvollzug sind solche Beispiele. Lehrer/innen oder Professoren/innen müssen hingegen nicht unbedingt Beamte sein.

Versicherungsfremde Leistungen und gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind konsequent und vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren. Zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen, die im Rahmen der deutschen Einheit entstanden sind, hat die rot-grüne Koalition Steuermittel aus der Ökosteuern bereitgestellt. Dennoch gibt es hier weiterhin eine Finanzierungslücke, insbesondere durch die sogenannte Mütterrente für die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder. Diese Lücke muss geschlossen werden um das Rentenversicherungssystem insgesamt zu stabilisieren. Dennoch bedarf es auch weiterhin einer zweiten kapitalgedeckten Säule der Alterssicherung, für die auch eine staatliche Förderung vor allem für Geringverdiener erforderlich ist. Diese sollte stärker auf die betriebliche Altersversorgung ausgerichtet und zielgenauer ausgestaltet werden.

Wir stellen fortlaufend rentenpolitische Entscheidungen der Vergangenheit auf den Prüfstand. Die Anpassung und Weiterentwicklung unseres Systems der Alterssicherung ist eine ständige Aufgabe der Politik. Das Problem der Zwangsverrentung von Hartz-IV-Beziehern soll noch in dieser Legislaturperiode entschärft werden. Zwar bleiben die Leistungen des SGB II nachrangig, es darf aber in Zukunft kein Rentenanspruch durch das Jobcenter stattfinden, wenn aufgrund von Abschlüssen der Bezug von Altersgrundsicherung droht. Die Anpassung von Ost- und Westrenten in einem System hat die SPD in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Die versprochene Umsetzung muss nun auch kommen. Da sich die Riester-Rente in ihrer jetzigen Form nicht bewährt hat, brauchen wir neben der Stärkung der gesetzlichen Rente eine grundsätzliche Reform der kapitalgedeckten Alterssicherung. Dabei setzt die SPD vor allem auf eine stärkere Verbreitung der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge – organisiert durch die Sozialpartner und mit einer besseren Förderung von Geringverdienern.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Wolff, Mitglied des Deutschen Bundestages

Postanschrift:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030/227 - 72591

Fax: 030/227 - 70166

E-Mail: waltraud.wolff.ma05@bundestag.de

Website: www.waltraud-wolff.de

Facebook: www.facebook.de/waltraud.wolff

Twitter: www.twitter.com/waltraud_wolff